

Auflistung der gegenüber dem Planstand vom 24.04.2018 vorgenommenen Änderungen:

Hinweis: Soweit darstellbar, wurden in der Begründung/Umweltbericht die Änderungen zur schnelleren Orientierung blau markiert.

Ergänzung der Themenkarte Nummer 6 –Wasser- hinsichtlich der Darstellung der Zone IIIA und IIIB des Wasserschutzgebietes Tiefenthal.

Ergänzung des Umweltberichts bei Ziffer 7.4.2.3 „Gewerbestandort Stahlwerk Süd“ beim Schutzgut Boden um den Hinweis auf die vermutete Altablagerung Kat. Nr. 17200069 sowie Aufnahme der Liste Altlastenverdachtsflächen als Anhang an die Begründung.

Ergänzung der Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH (Aktualisierung der 20-kV-Freileitungen und Neudarstellung der Transformatorenstationen) in den Planentwürfen.

Ergänzung der Begründung um das Kapitel „Breitband und Mobilfunkversorgung“ auf Seite 86 der Begründung/Umweltbericht.

Aufnahme des Geotopes „Dopplerbruch im Högler Sandstein“ in die Plandarstellung und Ergänzung der Begründung um das entsprechende Kapitel (Geotop Dopplerbruch im „Högler Sandstein“) der Begründung/Umweltbericht.

Ergänzung der Planzeichnung hinsichtlich Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze (Kies und Sand) im Bereich westlich der Bahnlinie Freilassing-Bad Reichenhall auf Höhe des Gewerbegebietes „Feldkirchener Feld“ und südlich der Kreisstraße BGL 10.

Erstellung einer weiteren Themenkarte „Bodentypen“, bezeichnet mit Themenkarte 3a.

Ergänzung der Begründung beim den Siedlungsstandort 12 „Mitterfelden Süd“ um den Hinweis, dass Flächenversiegelung auf ein Minimum zu begrenzen und auf einen besonders schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden zu achten ist.

Redaktionelle Einarbeitung der aktuellen Denkmallisten.

Ergänzung der Begründung hinsichtlich der Entsorgungswege des Abwassers in Ziffer 6.9.1. Dabei wird im Detail aufgeschlüsselt, wie viele Einwohner an die Kläranlagen in Freilassing bzw. in Siggerwiesen sowie an die Pflanzenkläranlage in Niederstraß angeschlossen sind.

Ergänzung der Begründung im Kapitel 4.3 betreffend der Euregio hinsichtlich des geplanten Geh- und Radweg an der Saalach und hinsichtlich der geplanten Uferprojekte an der Saalach.

Ergänzungen aufgrund Stellungnahme Bund Naturschutz: Stärkere Eingrünung (entlang der Bundesstraße 20) Gewerbegebiet in Hammerau Süd. Ergänzung der Begründung hinsichtlich den Zielen der Wasserwirtschaft zur Saalach in Kapitel 5.5.2. Ergänzung des Kapitel 5.5.6 hinsichtlich Bestandsbeschreibung und Renaturierungszielen zum Ainringer Moos. Ergänzung der Planzeichnung durch das Symbol „Pufferzone erforderlich“ an der kleinen Sur. Aufnahme der „Stumpfecker Eiche“ als Naturdenkmal. Aufnahme des Vorschlages Bahnhofpunkt in Perach und Straß. Redaktionelle Ergänzungen des Umweltberichtes hinsichtlich Vorkommen von Biber, Fischotter, Äskulapnatter (Seite 123) und Belastung Fluglärm durch Nordwest-Abflugroute vom Flughafen Salzburg (Seite 128).

Das Grundstück mit der Flurstücknummer 1559/0 (Hoheitsgebiet Stadt Freilassing) wird aus dem Geltungsbereich entfernt.

Einarbeitung des Wasserschutzgebietsvorschlages für das Trinkwasserschutzgebiet Wiesbach der Gemeindewerke Ainring vom 13.11.2018.

Ergänzung des Umweltberichtes im Kapitel 7.4.1.3 zum Siedlungsstandort „Adelstetten“ hinsichtlich Immissionen im Zusammenhang mit der B 304/Notwendigkeit einer Lärmschutzwand.

Ergänzung des Umweltberichtes im Kapitel 7.4.2.2 zum Gewerbestandort 14a „Mitterfelden Nord“ wegen Notwendigkeit der Festsetzungen eingeschränktes Gewerbegebiet (Geräuschkontingentierungen).

Korrektur im Umweltbericht bei Kapitel 7.4.2.3 zum Gewerbe-/Industriestandort 38 „Stahlwerk Süd“ - Darstellung MI statt MD- beim westlich angrenzenden Baugebiet (war in der Plandarstellung schon korrekt geändert aber nicht richtig übertragen im Umweltbericht). Ebenfalls im Kapitel 7.4.2.2 Ergänzung des Umweltberichtes hinsichtlich Aussage zur immissionschutzrechtlichen Vorbelastung durch das Stahlwerk Annahütte.

Zwischen dem Stahlwerk Annahütte (Ostseite) und dem Ortsteil Saalachau wird die Plandarstellung „Umgrenzung für Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (z.B. Lärmschutz)“ eingetragen.

Ergänzung des Umweltberichts bei den Gewerbe-/Industriestandorten 38 „Stahlwerk Süd“ und generell „Stahlwerk Ost und Nord“ hinsichtlich der Aussage, dass voraussichtlich nur „eingeschränkte“ Gewerbe- und Industriegebietsflächen möglich sind.

Ergänzung des Umweltberichts beim Gemeinbedarfsstandort 39 „Mitterfelden West“ um den Hinweis der Notwendigkeit nähere Untersuchung zu machen hinsichtlich Trennungsgrundsatz Sportanlagen – Wohngebiet.

Die Themenkarte 5 und der Umweltbericht werden ergänzt hinsichtlich des Lärmbelastungskatasters Bahnlagen.

Ergänzung des Umweltberichtes um das Kapitel 7.4.4.1 – Darstellung und Bewertung Sondergebiet „Erholungs- und Kongresszentrum“ Reiter Alm und um das Kapitel 7.4.4.2 – Darstellung und Bewertung Sondergebiet „Umweltbildung“ Mühlreit.

Entfernen bzw. komplette Streichung des Waldstandortes 1 „Mühlreit“ – Thema Aufforstung - beim Umweltbericht im Kapitel 7.4.6.

Aufnahme der Liste Altlastenverdachtsflächen als Anlage zur Begründung.

Die Farbdarstellung der Verkehrserschließung beim Siedlungsstandort 12 „Mitterfelden Süd“ wird korrigiert und goldocker dargestellt.

Bestandsdarstellung als allgemeines Wohngebiet (WA) der Bebauung südlich Siezenheimer Weg, zwischen Bundesstraße 20 und Mühlbach.

Aktualisierung der Trinkwasserschutzgebiete Tiefenthal und Wiesbach entsprechend den vorgelegten Unterlagen der jeweils zuständigen Wasserversorger.

Aktualisierung der Themenkarte 6 „Wasser“ gemäß den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Ergänzend zu der bereits vorhandenen Darstellung der Flutmulde werden auch die Hochwasserrückhaltebeckenstandorte am Mühlstätter Graben dargestellt (nordwestlich von Mühlstatt und nordwestlich von Simonhäusl).

Entfernen der Darstellung der besonderen Zweckbestimmung „Sportanlage“ bei den Gemeinbedarfsflächen „Mitterfelden Nord-West“

Änderung der Darstellung der Fläche des Erlebnisbades von „sonstige Grünfläche“ in „Gemeinbedarfsfläche“.

Darstellung der südlich der Kreisstraße gelegenen Parkplätze für das Erlebnisbad/Sporthalle/Kinderkrippe etc. insgesamt als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ und Darstellung der Straße von diesen Parkplätzen nach Osten zur Salzstraße (nördlich Rodelhügel).

Entfernen der Darstellung „bestehende Gehölze“ auf Fl.Nr. 329/3 Gemarkung Ainring.

Die Darstellung einer Eingrünung beim Grundstück Fl.Nr. 180 der Gemarkung Straß wird gestrichen und diese Flurnummer in das MD aufgenommen.

Das Grundstück Fl.Nr. 1823 wird anstatt MD nun als WA dargestellt.

Die Grundstücke Fl.Nr. 2195 und 2197 werden anstatt MI nun als WA dargestellt.

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Thundorf werden anstatt WR nun als W dargestellt.

Die beiden Flurnummern 2801 und 2803/3 jeweils der Gemarkung Ainring werden als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche dargestellt.

Das Grundstück Fl.Nr. 1904 der Gemarkung Ainring im Bereich „Feldkirchener Feld“ wird in das im rechtsgültigen Flächennutzungsplan bereits dargestellte eingeschränkte Gewerbegebiet einbezogen.

Das Flurstück 36/1 der Gemarkung Ainring am Rupertiweg in Ainring wird in die Dorfgebietsdarstellung mit einbezogen.

Geplante Bahnhaltdepunkte Perach und Straß werden eingetragen.

Im Bereich „Stahlwerk Süd“ wird die geplante Straßenführung einige Meter weiter nördlich vorgesehen. Die zwischen der neuen Straßenführung und dem bestehenden Stahlwerk liegenden GEE und GI-Flächen verringern sich entsprechend geringfügig.

Der Siedlungsstandort 10 „Ainring Süd“ wird aus den Planentwürfen gestrichen.

Kleinere redaktionelle Berichtigungen werden vorgenommen.